



Garantieerklärung RKSv 2017

Hiermit garantieren wir, dass wir das Produkt "Kassa24" gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Registrierkassen-Sicherheitsverordnung (RKSv) 2017 nachrüsten werden, sobald die Verordnung finalisiert und rechtlich verbindlich verabschiedet wurde.

Dabei geht es insbesondere um die Möglichkeit der elektronischen Signatur von Belegdaten und der Überprüfbarkeit der einzelnen Belege mittels Aufdruck auf den Kassenbelegen (QR-Code, OCR-Code oder ähnliches).

Diese Nachrüstung wird ohne zusätzliche Kosten für unsere Kunden erfolgen.

Evtl. kundenseitig notwendige technische Einrichtungen (Kartenleser, Signaturkarte o.ä.) sind von dieser Garantie ausgenommen und müssen bei Bedarf vom Kunden separat erworben werden.

Dornbirn, im Januar 2016

Consolidate Software GmbH & Co KG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "C. Bickel".

Christian Bickel, CMC
(Geschäftsführer)